

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 84

Amtliche Mitteilung

26.09.2023

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und
Wirtschaftsinformatik (4 Semester)
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und
Wirtschaftsinformatik (4 Semester)
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund
vom 21. September 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und Wirtschaftsinformatik (4 Semester) des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 14 vom 25.04.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Dezember 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 89 vom 06.12.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 19 Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt ersetzt:
„(1) Für ein angestrebtes Auslandsstudiensemester oder ein In- oder Auslandspraktikum steht ein Mobilitätsfenster im zweiten Semester (beim dreisemestrigen Studiengang) oder dritten Semester (beim viersemestrigen Studiengang) zur Verfügung.“
2. In **Anlage 1 A** für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (3 Semester) wird das Modul „Entwurfsmuster und komponentenbasierte Systeme“ im Themenbereich Informatik (WIPM-47510) umbenannt in „Entwurf und Modellierung komplexer Software-Architekturen“.
3. In **Anlage 1 B** für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (4 Semester) wird das Modul „Entwurfsmuster und komponentenbasierte Systeme“ im Themenbereich Informatik (WIPM-47510) umbenannt in „Entwurf und Modellierung komplexer Software-Architekturen“.
4. **Anlage 2** „Katalog des Themenbereichs Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik im dreisemestrigen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert:
 - a) Der Text des Moduls 46995 „Wahlpflichtprüfungsleistung 1“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 1 aus dem Themenbereich 47710 oder eines anderen

- Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 1) 3) 4)“.
- b) Der Text des Moduls 46997 „Wahlpflichtmodulleistung 3“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 3 aus dem Themenbereich 47510 oder eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 2) 3) 4)“.
 - c) Der Text des Moduls 46998 „Wahlpflichtprüfungsleistung 4“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 4 eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 3) 4)“.
 - d) Die Fußnote 3) zu den Modulen 46995, 46997 und 46998 wird ersetzt durch „3) Anrechnung auf Antrag gemäß Anerkennungsverfahren nach § 8 RahmenPO.“.
5. **Anlage 2** „Katalog des Themenbereichs Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik im viersemestrigen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert:
- a) Der Text des Moduls 46995 „Wahlpflichtprüfungsleistung 1“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 1 aus dem Themenbereich 47710 oder eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 1) 3) 4)“.
 - b) Der Text des Moduls 46996 „Wahlpflichtprüfungsleistung 2“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 2 aus dem Themenbereich 47510 oder eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 2) 3) 4)“.
 - c) Der Text des Moduls 46997 „Wahlpflichtmodulleistung 3“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 3 aus dem Themenbereich 47510 oder eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 2) 3) 4)“.
 - d) Der Text des Moduls 46998 „Wahlpflichtprüfungsleistung 4“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 4 eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 3) 4)“.
 - e) Der Text des Moduls 46999 „Wahlpflichtprüfungsleistung 5“ wird geändert in „Wahlpflichtprüfungsleistung 5 eines anderen Studiengangs bzw. einer anderen Hochschule bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs 3) 4)“.
 - f) Die Fußnote 3) zu den Modulen 46995, 46996, 46997, 46998 und 46999 wird ersetzt durch „3) Anrechnung auf Antrag gemäß Anerkennungsverfahren nach § 8 RahmenPO.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und Wirtschaftsinformatik (4 Semester) der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 12.07.2023 sowie des Rektorats vom 20.09.2023.

Dortmund, den 21. September 2023

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel